

Grundstücksofferte

Die Stadt Biesenthal beabsichtigt,

an einem Teilstück des Flurstücks 482 der Flur 7 in der Gemarkung Biesenthal, zur Größe von ca. 1.000 m² ein Erbbaurecht für 90 Jahre zur Errichtung eines Eigenheims

zu einem wertgesicherten Erbbauzins von zurzeit jährlich 4,4 % des aktuellen Bodenrichtwertes (z.Zt. 230 Euro) auszugeben.

Auf dem Grundstück befinden sich eine Garage mit diverse Anbauten.

Der Erbbaurechtsnehmer wird verpflichtet, die abbruchreifen Bestandsgebäude abzureißen und das Erbbaurechtsgebäude in Übereinstimmung mit den maßgeblichen baurechtlichen Vorschriften innerhalb von 3 Jahren bezugsfertig zu errichten. Zusätzlich können eine Garage/Carport/Stellplatz und ein Gartenhäuschen/Schuppen errichtet werden.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Biesenthal ist das Grundstück als Gemischte Baufläche dargestellt. Die Zuwegung des neu zu bildenden Flurstücks erfolgt über die Rudolf-Breitscheid-Straße.

Die Vermessungskosten für das Herausmessen der Teilfläche sowie die Vertragsnebenkosten (Notar, Grundbucheintragungen, etc.) sind vom Erwerber zu tragen.

Mit der Bekundung eines Interesses entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages. Aus der Interessenbekundung lassen sich keine Verpflichtungen der Stadt Biesenthal herleiten.

Interessen sind bis spätestens 15.12.2023 schriftlich beim Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal abzugeben. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Richter, SB Liegenschaften, Tel. Nr. 03337/459939 oder E-Mail: liegenschaften@amt-biesenthal-barnim.de zur Verfügung.

Biesenthal, den 16.10.2023

A.Nedlin

Amtsdirektor

